

Infoblatt – Beantragung Reisepass oder Personalausweis

Personen mit Hauptwohnsitz in Hohenems können einen Reisepass sowie Personalausweis im Meldeamt beantragen. Der Antrag muss persönlich eingebracht werden. Bei der Antragstellung eines Reisepasses oder Personalausweises für Minderjährige (unter 18 Jahre) muss das Kind (ab der Geburt, daher auch ein Neugeborenes) zur Identitätsfeststellung persönlich anwesend sein sowie ein Erziehungsberechtigter/gesetzlicher Vertreter.

Folgende Unterlagen werden dazu benötigt:

Alter Lichtbildausweis ist vorhanden:

- Alter Lichtbildausweis
(Reisepass/Personalausweis nicht länger als 5 Jahre abgelaufen)
- Ein biometrisches Passbild pro Antrag in Farbe vom Fotografen
(nicht älter als 6 Monate entsprechend gültiger Passbildkriterien)
- Gegebenenfalls Heiratsurkunde bzw. Bescheid über Namensänderung
- Eventuell urkundlicher Nachweis eines akademischen Grades

Weder Reisepass noch Personalausweis vorhanden:

(bzw. Pass/Ausweis ist mehr als 5 Jahre abgelaufen)

- Führerschein (wenn vorhanden) ansonsten eine Identitätszeugin/ ein Identitätszeuge mit amtlichen Lichtbildausweis
- Ein biometrisches Passbild pro Antrag in Farbe vom Fotografen
(nicht älter als 6 Monate entsprechend gültiger Passbildkriterien)
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Gegebenenfalls Heiratsurkunde bzw. Bescheid über Namensänderung
- Eventuell urkundlicher Nachweis eines akademischen Grades

Änderungen der Personaldaten bzw. Namensänderung des gültigen Lichtbildausweises

- Alter Lichtbildausweis
(Reisepass/Personalausweis nicht länger als 5 Jahre abgelaufen)
- Ein biometrisches Passbild pro Antrag in Farbe vom Fotografen
(nicht älter als 6 Monate entsprechend gültiger Passbildkriterien)
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Gegebenenfalls Heiratsurkunde bzw. Bescheid über Namensänderung
- Eventuell urkundlicher Nachweis eines akademischen Grades

Die für die Ausstellung erforderlichen Urkunden sind im Original oder als beglaubigte Abschrift mitzubringen. Ein Reisepass für unmündige Minderjährige kann nur von der Person beantragt werden, die auch die gesetzliche Vertretung (Obsorge) für das Kind hat. Obsorgeregelungen sind nachzuweisen (z.B. durch Scheidungsurteil, Obsorgebeschluss, o.ä.).

Überblick

	Laufzeit	Kosten RP	Kosten PA
0 – 2 Jahre	2 Jahre	gebührenfrei	gebührenfrei
2 – 12 Jahre	5 Jahre	€ 30,00	€ 26,30
12 – 16 Jahre	10 Jahre		€ 26,30
ab dem 12. Lebensjahr	10 Jahre	€ 75,90	€ 61,50

Ab dem vollendeten 12. Lebensjahr werden zusätzlich die Fingerabdrücke des Kindes sowie auch die Unterschrift der minderjährigen Person und die des gesetzlichen Vertreters benötigt.

Ausstellungszeit des neuen amtlichen Lichtbildausweises beträgt durchschnittlich bis zu 10 Tage. (Angabe variiert).

Im Einzelfall können weitere Dokumente verlangt werden.

Detaillierte Reiseinformationen finden Sie im Internet unter:
www.bmaa.gv.at (Homepage des Außenministeriums).

Detaillierte Informationen zur Beantragung eines Reisedokuments finden Sie im Internet unter:
www.help.gv.at